99148030080000

Förderprogramm "Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss" Nr. 430 Gewährung

Heruntergeladen am 30.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/101984934/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148030080000
Leistungsbezeichnung I	Förderprogramm "Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss" Nr. 430 Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Investitionszuschuss für die energetische Sanierung von Wohngebäuden beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Isolierung, Kohlenstoffdioxid, Heizung, Investitionszuschuss, Energieeinsparung, Altbau, KfW-Effizienzhaus, Energiebewusstes Wohnen, Heizungsanlage, Bauzuschuss, Wohngebäude, Sanierung, Bauförderung, Energieeffizienz, Energetische Sanierung, CO2-Ausstoß, KfW-Haus, Energieverschwendung, KfW-Förderung, Sanierungszuschuss, Zuschuss, Wärmedämmung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Förderung von Energie und Klimaschutz (2060700)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.04.2019
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bho/__44.html https://www.kfw.de/430
Teaser	Wenn Sie eine Privatperson sind und die Energieeffizienz Ihres Gebäudes mit einer Sanierung erhöhen wollen, können Sie einen Investitionszuschuss erhalten.
Volltext	Für eine energetische Sanierung können Sie bis zu EUR 30.000 Zuschuss pro Wohneinheit erhalten. Eine Wohneinheit ist eine Wohnung oder ein Haus, in dem Menschen zusammenwohnen. Für folgende Maßnahmen können Sie eine Förderung erhalten: • Komplettsanierung eines Gebäudes zum sogenannten KfW-Effizienzhaus • Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken, • neue Fenster und Außentüren, • Erneuern und Einbauen einer Lüftungsanlage, • Erneuern und Optimieren von Heizungsanlagen, die älter als zwei Jahre sind. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Art und den Kosten der Sanierung. Beispielsweise werden 10 Prozent der Kosten für einzelne Maßnahmen bezuschusst, maximal aber EUR 5.000. Wenn Sie Ihre

Modul	Sachverhalt
	komplette Wohneinheit entsprechend des sogenannten KfW-Effizienzhaus-55-Standards sanieren, erhalten Sie 30 Prozent der Kosten erstattet, maximal aber EUR 30.000. Der KfW-Effizienzhaus-Standard bewertet eine Sanierung entsprechend der Energieeinsparungen, die durch sie erzielt werden können. Wenn die Fördersumme weniger als EUR 300,00 beträgt, erhalten Sie keine Förderung. Sie können einen Zuschuss für Ihre Wohneinheit bekommen, wenn der Bauantrag beziehungsweise die Bauanzeige für sie vor dem 1. Februar 2002 gestellt wurde. Für Boardinghäuser als Beherbergungsbetrieb mit hotelähnlichen Leistungen und für Ferienhäuser und -wohnungen sowie Wochenendhäuser können Sie keine Förderung erhalten. Die Förderhöhe richtet sich nach der Anzahl der Wohneinheiten nach der Sanierung. Wenn Sie also im Zuge der Sanierungen zwei Wohnungen zu einer zusammenlegen, erhalten Sie die Förderung nur für eine Wohnung. Wenn Sie eine große Wohnung aufteilen, können Sie zwei Förderbeträge erhalten. Auch für die Umwidmung von Flächen können Sie einen Zuschuss erhalten, zum Beispiel für den Ausbau eines Dachgeschosses. Vor Beginn der Maßnahmen muss ein Energieeffizienz-Experte ihre geplanten Maßnahmen bewerten. Nach Abschluss der Sanierung bestätigt er die Umsetzung. Ihre Sanierung muss technische Mindestanforderungen erfüllen, damit die KfW sie fördert. Sie müssen ein Fachunternehmen mit der Sanierung beauftragen.
Erforderliche Unterlagen	• Vor der Sanierung: "Bestätigung zum Antrag", ausgestellt vom Energieeffizienz-Experten • Nach der Sanierung: "Bestätigung nach Durchführung", ausgestellt vom Energieeffizienz-Experten
Voraussetzungen	Sie sind eine Privatperson und • Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer Eigentumswohnung (Selbstnutzer und Vermieter)

Modul	Sachverhalt
	oder • Ersterwerber eines sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer Eigentumswohnung.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Um die Förderung zu erhalten, müssen Sie folgende Schritte vornehmen: • Vor Beginn der Baumaßnahmen müssen Sie einen unabhängigen Energieeffizienz-Experten beauftragen. Dieser berät Sie zu ihrem Sanierungsvorhaben und prüft, ob die Sanierungsmaßnahmen technisch förderfähig sind. Er erstellt eine "Bestätigung zum Antrag" (BzA). • Mit der BzA können Sie die Förderung im KfW-Zuschussportal beantragen. • Sie führen die Sanierung mithilfe eines Fachunternehmens durch. • Nach Abschluss der Sanierung prüft der Energieeffizienz-Experte die Durchführung der geförderten energetischen Maßnahmen gemäß der technischen Mindestanforderungen und erstellt die "Bestätigung nach Durchführung" (BnD). • Sie geben die Identifikationsnummer der BnD im KfW-Zuschussportal ein und bestätigen die Sanierung sowie die Höhe der geleisteten Zahlungen. • Nachdem Ihre Angaben erfolgreich durch die KfW geprüft wurden, überweist die KfW den Zuschuss auf Ihr Konto.
Bearbeitungsdauer	In der Regel erhalten Sie das Geld zum Ende des auf die abschließende Prüfung der BnD folgenden Monats.
Frist	Sie müssen den Antrag vor Beginn der Baumaßnahmen stellen.
weiterführende Informationen	https://www.energie-effizienz-experten.de/ https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Sanieren-Zuschuss-(430)/ https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000004311_M_430_Zuschuss.pdf https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokum

Modul	Sachverhalt
	ente/6000004242_Info_Techn_FAQ_151-152-153-430.pdf https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Energieeffizient-Sanieren/Das-KfW-Effizienzhaus/
Hinweise	Wenn Sie für Ihr Sanierungsvorhaben statt eines Investitionszuschusses einen zinsverbilligten Kredit mit Tilgungszuschuss bevorzugen, steht Ihnen das Programm 151/152 "Energieeffizient Sanieren - Kredit" zur Verfügung.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Förderprogramm "Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss" Nr. 430 Gewährung • Zuschuss für Sanierungen, die die Energieeffizienz von Wohnungen und Häusern erhöhen • Bezuschusst werden bis zu EUR 30.000 pro Wohneinheit • Höhe des Zuschusses richtet sich nach Art und Kosten der Sanierung • Gefördert werden Komplettsanierungen zum sogenannten KfW-Effizienzhaus oder einzelne Sanierungsmaßnahmen • Einzelne Sanierungsmaßnahmen, die gefördert werden können: Wärmedämmungen, neue Fenster und Außentüren, Dächer und Geschossdecken, Lüftungsanlagen sowie Heizungsanlagen • Bauanzeige für Wohneinheit muss vor dem 1. Februar 2002 gestellt worden sein • Förderungsbeträge unter EUR 300,00 werden nicht ausgezahlt • Sanierung muss technischen Mindestanforderungen genügen • Energieeffizienz-Experte bewertet geplante Maßnahmen und bestätigt ihre Umsetzung • Zuständig: KfW
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: keine Onlineverfahren möglich: ja

Modul	Sachverhalt
	Schriftform erforderlich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein https://public.kfw.de/zuschussportal-web/
Ursprungsportal	Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss“ Nr. 430 Gewährung, Förderprogramm "Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss" Nr. 430 Gewährung